

A m t s b l a t t

4	Ausgegeben zu Olsberg am 29. Mai 2026	Jahrgang 2026
---	---------------------------------------	---------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

1	Bekanntmachung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Losenberg“ im Stadtteil Bigge
2	Bekanntmachung der Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB der Stadt Olsberg vom 21.05.2026

Herausgeber und Verleger:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Telefon: 02962 982-0, Fax: 02962 982-299,
E-Mail: post@olsberg.de

Das Amtsblatt ist im Internet unter www.olsberg.de unter Menü / Politik & Verwaltung / Amtsblätter veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern, der Stadtbücherei Olsberg und den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg kostenfrei erhältlich.

7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Losenberg“ im Stadtteil Bigge

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur
vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Am Losenberg“ im Stadtteil Bigge in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 des BauGB zu ändern.

Ziel des Planverfahrens ist es, die in den „weiteren Festsetzungen“ festgelegten Vorschriften zur Einfriedung von Grundstücken im Bebauungsplangebiet ersatzlos aufzuheben.

Der Änderungsbereich (= Geltungsbereich des Bebauungsplanes) ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Olsberg, den 12. Mai 2026

Der Bürgermeister



(Potthoff)

E 462455 m

N 5689970 m

Anlage

Im Knick
Lgpl.

B 480

Wolfska

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes
(= Änderungsbereich)

Fdhf

Seecharbecken

P
Zum Hohlen Morgen

Bauhof

Lgpl.

Aufm Hohlen Morgen


Krummicke

Vor den D

N 5688906 m



200
Metek

Titel	Bebauungsplan "Am Losenberg", Bigge		
Inhalt	Geltungsbereich des Bebauungsplanes = Änderungsbereich		
Institution			
Bearbeiter	Stefan Vorderwülbecke	Datum	12.03.2026
		Maßstab	1 : 4.000

E 461800 m

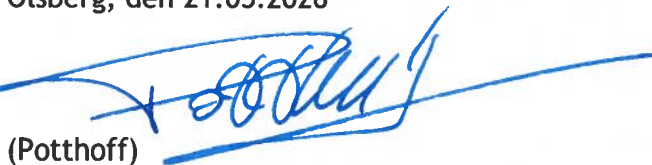
Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 21.05.2026 beschlossene Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB der Stadt Olsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 21.05.2026


(Potthoff)

Olsberg, 21.05.2026

Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB der Stadt Olsberg vom 21.05.2026

1. Prüfung des ordnungsgemäßen Zustandekommens

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 21.05.2026 beschlossene Satzung der Stadt Olsberg ist von mir gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 in der zurzeit gültigen Fassung geprüft worden. Die vom Rat beschlossene Satzung ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die vorstehend beschlossene Satzung ist nicht genehmigungspflichtig.
Sonstige vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtende Vorschriften bestehen nicht.

2. Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 21.05.2026 übereinstimmt.
Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

3. Anordnung der Bekanntmachung

Die Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB in der Stadt Olsberg vom 21.05.2026 ist mit beigefügter Bekanntmachungsanordnung in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts der Stadt Olsberg bekannt zu machen.



(Potthoff)